

Niederschrift öffentlich

über die Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach

am 28.11.2023 in Biberbach um 19.30 Uhr im Sitzungsraum Rathaus

Sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates Biberbach waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bgm. Jarasch Wolfgang

Schriftführer war: Frau Ortolf

			Anwesend	ab Uhrzeit zu TOP	entschuldigt unentschuldigt
2. Bgm	Gerstmayr	Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		
3. Bgm	Würz	Leonhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Bayer	Franz	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Fischer	Thomas	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Ebert	Laura-Theresa	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kempter	Michael	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kranzfelder	Markus	<input type="checkbox"/>		beruflich
GR	Merkle	Erhardt	<input checked="" type="checkbox"/>	ab TOP 2 d	
GR	Merkle	Tobias	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Motzet	Katharina	<input type="checkbox"/>		beruflich
GR`in	Neidlinger	Edith	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Scharrer	Jürgen	<input type="checkbox"/>		privat
GR	Stuhler	Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>	bis TOP 2	privat
GR	Wiblishauser	Friedrich	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wörle	Martin	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Würz	Rainer	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Gruber-Ipfling	Birgit	<input checked="" type="checkbox"/>	ab TOP 2	

Außerdem waren anwesend:

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1- 5

Öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 14.11.2023
2. Kommunalverfassungsrecht
Niederlegung des Gemeinderatsmandats von Herrn Reinhard Stuhler (und Entscheidung über die Listennachfolge)
 - a) Feststellungsbeschluss
 - b) Entscheidung über die Listennachfolge
 - c) Vereidigung von Frau Gruber-Ipfing, geb. Gruber als neues Gemeinderatsmitglied
 - d) Bestellung eines Mitglieds in den Haupt-, Kultur- und Sozialausschuss auf Vorschlag der Liste „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ mit Regelung der Stellvertretungen im Rechnungsprüfungsausschuss und Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss
3. Bauleitplanungen anderer Gemeinden
 - a) Gemeinde Gablingen
 - aa) 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Solarpark Lützelburg"
 - Erneute Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - ab) Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Lützelburg“
 - Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - b) Gemeinde Laugna
Erschließung Neubaugebiet "Am Sonnenhang IV" im Ortsteil Osterbuch
 - Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
4. Festlegung des Standorts einer staatlichen Grundwassermessstelle für das WRRL-Messnetz auf kommunalem Grund
5. Festlegung des Holzpreises für die Brennholzvermarktung durch den Markt Biberbach ab dem 01.01.2024

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 14.11.2023

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 14.11.2023 ist allen Gemeinderäten elektronisch/über das Ratsinformationssystem zugestellt/bereitgestellt worden, weshalb auf ein Verlesen verzichtet wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 14.11.2023.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

2. Kommunalverfassungsrecht

Niederlegung des Gemeinderatsmandats von Herrn Reinhard Stuhler (und Entscheidung über die Listennachfolge)

Herr Gemeinderat Reinhard Stuhler hat mitgeteilt, dass er sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates niederlegen möchte.

Nach Art. 48 Abs.1 Satz 2 GLKrWG kann eine in den Gemeinderat gewählte Person das Amt niederlegen. Art. 19 GO, wonach ein Ehrenamt nur aus wichtigem Grund niedergelegt werden kann, findet keine Anwendung.

Der Gemeinderat stellt die Niederlegung des Amtes fest und entscheidet über das Nachrücken der Listennachfolger/in (Art.48 Abs.3 Satz 2 GLKrWG).

Herr Stuhler war in folgenden Ausschüssen vertreten:
Haupt-, Kultur- und Sozialausschuss.

Zudem war Herr Stuhler Vertreter von Herrn Gemeinderat Scharrer im Rechnungsprüfungsausschuss und im Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss.

Diese Aufgaben sind entsprechend des Vorschlags der Fraktion in dieser Sitzung neu zu besetzen.

a) Feststellungsbeschluss

Beschluss

Die Amtsniederlegung von Herrn Reinhard Stuhler (Liste „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“) des Marktes Biberbach wird gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

(Ohne Gemeinderat Stuhler aufgrund von persönlicher Beteiligung)

b) Entscheidung über die Listennachfolge

Die Verwaltung hat die Nachrückerin der Liste „BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN“, Frau Birgit Gruber-Ipfling, bereits verständigt und aufgrund ihrer Erklärung vom 14.11.2023, dass sie das Mandat annimmt und den Eid bzw. das Gelöbnis nach Art. 31 Abs. 4 GO leisten wird, wurde Frau Gruber-Ipfling, geb. Gruber zur heutigen Gemeinderatssitzung eingeladen.

Herr Gemeinderat Stuhler, welcher das Amt niederlegt, hat gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach am 28.11.2023

c) Vereidigung von Frau Gruber-Ipfling, geb. Gruber als neues Gemeinderatsmitglied

Der Erste Bürgermeister nahm Frau Birgit Gruber-Ipfling den Eid nach Art. 31 Abs. 4 GO ab. Zu diesem Zweck wurde ihr der Text der Eidesformel ausgehändigt.

„Ich gelobe Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich gelobe, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen.“

Frau Gruber-Ipfling legte den Eid ab.

d) Bestellung eines Mitglieds in den Haupt-, Kultur- und Sozialausschuss auf Vorschlag der Liste „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ mit Regelung der Stellvertretungen im Rechnungsprüfungsausschuss und Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Besetzung für die Bestellung eines Vertreters/in der Partei „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ in den Haupt-, Kultur- und Sozialausschuss mit Regelung der Stellvertretung im Rechnungsprüfungsausschuss und Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss auf Grund der Amtsniederlegung von Herrn Reinhard Stuhler zu.

Somit wird Gemeinderätin Birgit Gruber-Ipfling Mitglied im Haupt-, Kultur- und Sozialausschuss und wird für Gemeinderat Jürgen Scharrer im Rechnungsprüfungsausschuss und dem Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss die Stellvertretung übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

(Ohne Gemeinderätin Gruber-Ipfling aufgrund von persönlicher Beteiligung)

3. Bauleitplanungen anderer Gemeinden

Alle Unterlagen zu den Bauleitplanungen anderer Gemeinden wurden auf Rathaus intern eingestellt. Der Markt Biberbach hat bei beiden Gemeinden bis 30.11.2023 die Möglichkeit Einwände gegen die Planungen einzubringen.

a) Gemeinde Gablingen

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Lützelburg“ der Gemeinde Gablingen wurden bereits am 14.02.2023 auf der Sitzung behandelt.

aa) 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Solarpark Lützelburg" - Erneute Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss

Der Markt Biberbach erhebt keine Einwände gegen die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarpark Lützelburg“ gem. § 4 Abs. 2 BauGB der Gemeinde Gablingen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

ab) Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Lützelburg“ - Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss

Der Markt Biberbach erhebt keine Einwände gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Bereich „Solarpark Lützelburg“ gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB der Gemeinde Gablingen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

b) Gemeinde Laugna

Erschließung Neubaugebiet "Am Sonnenhang IV" im Ortsteil Osterbuch - Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss

Der Markt Biberbach erhebt keine Einwände gegen die Erschließung des Neubaugebietes „Am Sonnenhang IV“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB der Gemeinde Laugna.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

4. Festlegung des Standorts einer staatlichen Grundwassermessstelle für das WRRL-Messnetz auf kommunalem Grund

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Standort der staatlichen Grundwassermessstelle für das WRRL-Messnetz auf kommunalem Grund, wie vom Wasserwirtschaftsamt Donauwörth vorgeschlagen, auf dem nordöstlichen Teil der Fl. Nr. 425/0 der Gemarkung Eisenbrechtshofen bei der Kapelle anzubieten.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den entsprechenden Nutzungsvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 4

5. Festlegung des Holzpreises für die Brennholzvermarktung durch den Markt Biberbach ab dem 01.01.2024

Der Holzpreis für die Brennholzvermarktung durch den Markt Biberbach wurde zuletzt am 20.12.2022 festgelegt.

Die Kämmerei empfiehlt in Zusammenarbeit mit dem Bauhofleiter und nach Rücksprache mit dem Amt für ländliche Entwicklung die Brennholzpreise unverändert zu belassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, die Holzpreise im Jahr 2024 unverändert zu belassen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0